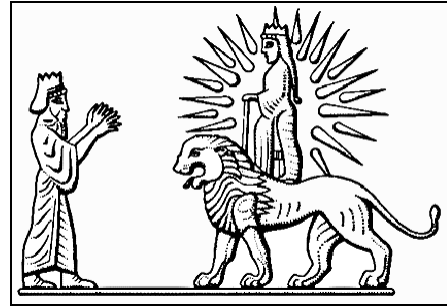


# THE MELAMMU PROJECT

<http://www.aakkl.helsinki.fi/melammu/>



## *“Marktorganisation und Preisbildung in der römischen Kaiserzeit”*

HERBERT GRASSL

### *Published in Melammu Symposia 5:*

Robert Rollinger and Christoph Ulf (eds.),

*Commerce and Monetary Systems in the Ancient World.*

*Means of Transmission and Cultural Interaction.*

*Proceedings of the Fifth Annual Symposium of the*

*Assyrian and Babylonian Intellectual Heritage Project.*

*Held in Innsbruck, Austria, October 3rd-8th, 2002*

(Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004), pp. 352-65.

Publisher: <http://www.steiner-verlag.de/>

---

This article was downloaded from the website of the Melammu Project:

<http://www.aakkl.helsinki.fi/melammu/>

The Melammu Project investigates the continuity, transformation and diffusion of Mesopotamian culture throughout the ancient world. A central objective of the project is to create an electronic database collecting the relevant textual, art-historical, archaeological, ethnographic and linguistic evidence, which is available on the website, alongside bibliographies of relevant themes. In addition, the project organizes symposia focusing on different aspects of cultural continuity and evolution in the ancient world.

The Digital Library available at the website of the Melammu Project contains articles from the *Melammu Symposia* volumes, as well as related essays. All downloads at this website are freely available for personal, non-commercial use. Commercial use is strictly prohibited. For inquiries, please contact [melammu-db@helsinki.fi](mailto:melammu-db@helsinki.fi).

## MARKTORGANISATION UND PREISBILDUNG IN DER RÖMISCHEN KAISERZEIT

Herbert Graßl

Die Usancen der Preisbildung auf antiken Märkten sind von Wirtschaftshistorikern noch nicht ausreichend untersucht worden. Dokumentarische Quellen wie Kaufverträge sind hier nicht aussagekräftig, es gilt vielmehr das weitverstreute Material der narrativen Texte zusammenzutragen und auszuwerten. Ein erster Versuch in diese Richtung wird in vorliegender Arbeit unternommen. Für das Verständnis der antiken Wirtschaft ist diese Frage grundlegend, insbesondere für die Einschätzung der Marktökonomie oder welche Elemente einer solchen im Altertum bekannt waren. Nach Polanyi (Polanyi 1979, 177) kannte man erst ab dem 3. Jh. v. Chr. Ansätze einer Marktwirtschaft mit freier Preisbildung. Dies würde bedeuten, dass neben der altorientalischen Welt auch das klassische Griechenland weit von Marktstrukturen entfernt war. Eine genaue Quellenanalyse zeigt aber, dass dieses Bild korrekturbedürftig ist: schon im Athen des späteren 5. Jh. v. Chr. waren marktwirtschaftliche Prozesse voll entfaltet und wurden durch den Peloponnesischen Krieg verstärkt (Spielvogel 2001). Die massenweise Verbreitung des Münzgeldes hat diesen Prozess vorangetrieben, er war aber nicht davon abhängig, finden wir doch die Techniken des Markthandels auch mit Naturalien parallel zur Geldwirtschaft noch im 5. Jh. v. Chr. präsent (Aristoph. Ach. 898). Es sprechen aber einige Hinweise dafür, dass marktwirtschaftliches Verhalten in Hellas schon im 6. Jh. v. Chr. einsetzt.

Ein Blick auf die antike Lebenspraxis und das Marktverhalten kann natürlich auch aus Erfahrungen auf heutigen Märkten<sup>1</sup>, insbesondere jenen, die in antiker Tradition stehen wie der orientalische Basar oder Suq, aber auch unseren Flohmärkten profitieren. Auf dem Markt erkundigt sich der Konsument zunächst nach dem Warenpreis<sup>2</sup>. Dies kann direkt beim Verkäufer geschehen, die Auskunft kann aber auch von Personen erbeten werden, die vom Markt zurückkehren. Preisfragen betreffen so gut wie alle Waren: dazu zählen insbesondere Lebensmittel wie Getreide (Aristoph. Ach. 758), Brot (Greg. Nyss. Migne, PG 46,557; dazu Milewski 2000, 53), Gemüse (Epikt. ench. 25,3), Fleisch (Aristoph. Ach. 812; Teles p. 13), Fisch (Theophr. char. 4,15; Plaut. Aul. 373; Suet. gramm. 25,5; Athen. 6,224), Honig (Philogelos 188), Süßwaren (Athen. 13,43), Gebrauchsgüter wie Schuhe (Herondas 7,64), Felle (Theophr. char. 4,15), Wolle, Salben (Teles p. 13), Blumen (Anth. Pal. 12,8), Holz (Vita Aes. 60), Seile (Anth. Pal. 11,169), Bücher (Mart. 1,117,17; Gell. 9,4,1), Statuen (Aisop. 90) und andere Kunstgegenstände (Plin. nat. 35,88), selbstverständlich auch Vieh (Plaut. Men. 289; Varro rust. 2,1,20; 2,4,16) und Sklaven.

- 1 Zur Preisbildung in der Marktwirtschaft der Gegenwart: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 6 (1981), s.v.; dort wird auch auf staatliche Preisregulierungen mit Festpreisen oder Grenzpreisen Bezug genommen. Zu den Typen der Preisregulierung vgl. Mayer-Maly 1973, 141-1.
- 2 Für den griechischen Markt vgl. Xen. mem. 1,2,36. Für Rom: Sen. epist. 42,8; dazu Weeber 1995, 146-50.

Horaz lässt uns auf seiner Einkaufstour durch die Straßen Roms begleiten und erkundigt sich, was Mehl und Gemüse kosten (Hor. sat. 1,6,112: *percontor quanti holus ac far*). Aus seinem bescheidenen Einkauf bereitet er sich sein Abendbrot zu. Ein ausführliches Verkaufsgespräch kann man einem zweisprachigen Schulbuch<sup>3</sup> entnehmen (Corp. Gloss. Lat. III 657 c. 13): „Ich gehe zum Kleiderhändler. Wie viel kostet der Mantel? - 100 Denare. - Wie viel der Regenmantel? - 200 Denare. - Das ist zu viel, nimm 100 Denare. - Um diesen Preis geht es nicht, so hoch kommt es mich beim Einkauf von den Lieferanten zu stehen. Was soll ich also geben? - Soviel du meinst. - Gib ihm 125 Denare“. In diesem Gespräch will der Käufer den Preis bis auf die Hälfte herunter drücken, der Verkäufer nennt seinen Einkaufspreis und erhält am Ende 25% mehr. Es kommt auf dem antiken Markt immer wieder vor, dass Händler über ihre Einkaufspreise Auskunft geben, auch im Sklavenhandel<sup>4</sup>. Dieses Verhalten sollte die Ehrlichkeit der Händler und ihre mageren Gewinnspannen dokumentieren<sup>5</sup>. Im Schulbuchbeispiel ist es gelungen, vom Ausgangspreis 37,5% herunter zu handeln, was als ordentlicher Erfolg gelten kann. Bei einem Sklavenkauf hat man von 100 Minen auf 80 und schließlich 60 Minen handeln können, das heißt 40% vom verlangten Preis (Plaut. Persa 665, Powers 1944, 20, 37). Beim Kauf eines Smaragdes auf Zypern konnte die Kaufsumme von 6 auf 4 Aurei, also um ein Drittel gesenkt werden, was aber vom eiteln Flötenspieler Ismenias, der den Kauf in Auftrag gab, sogar getadelt wurde (Plin. nat. 37,6). Bücher konnte man sogar um die Hälfte des Ausgangspreises erstehen (Mart. 13,3). Schwieriger war das Handeln bei Lebensmitteln. Ein Versuch, den Preis für ein paar Fische von 10 auf 8 Obolen zu drücken, scheiterte am Widerstand des Händlers (Alexis bei Athen. 6,224). Die Käufer haben bei verderblichen Waren Druck auf den Verkäufer ausgeübt, waren aber dabei nicht immer erfolgreich. Die Fischhändler galten als besonders hartnäckig (Athen. 6,224 c-d). Dies wird auch an einer Episode bei Apuleius deutlich (Apul. met. 1,24)<sup>6</sup>: Um sich zu versorgen, geht der Romanheld Lucius auf den Lebensmittelmarkt (*forum cupidinis*) und sieht dort prächtige Fische ausgestellt: „Ich fragte nach dem Preis, den der Verkäufer mit 100 Sesterzen (*centum nummis*) angab. Ich lehnte das ab und erstand sie für 20 Denare (*viginti denariis*)“. Auf dem Weg vom Markt begegnete er Pythias, einem Mitschüler aus Athen, der jetzt das Amt eines Ädilen (= *agoranomos*) bekleidete. Dieser bot ihm seine Hilfe an und fragte nach dem Preis des Einkaufs, der mit 20 Denaren angegeben wurde. Daraufhin führte der Beamte seinen Freund auf den Markt zurück, erkundigte sich nach dem Händler und schrie diesen an: „Jetzt nehmt ihr nicht einmal auf unsere Freunde oder überhaupt auf Fremde Rücksicht, dass ihr für ein paar mickrige Fische einen hohen Preis verlangt und damit die blühendste Stadt Thessaliens wie eine Wüste durch Ver-

3 Friedländer 1922, 166; Drexhage et al. 2002, 286-7.

4 Vita Aes. 27: Der Einkaufspreis für den Sklaven Aesop von 60 Denaren und ein Spesenaufwand von 15 Denaren ergeben einen Verkaufspreis von 75 Denaren; vgl. Aristoph. Pax 1240f.; dazu Spielvogel 2001, 161.

5 Wenn Johannes von Gischala das Öl, das er in seiner Heimatstadt billigst eingekauft hat, in Caesarea zum zehnfachen Preis abgab (Jos. vita 13), mag dies eine unerfreuliche Ausnahme sein. Die Konsumenten rechneten aber stets mit hohen Gewinnen der Händler.

6 Dazu Norden 1912, 167; Jakab 1997, 174.

teuerung der Lebensmittel verödet“. Daraufhin schüttete er die eingekauften Fische auf die Straße, ließ seinen Amtsdienner darauf treten und sie zertrampeln. Lucius war darüber sehr bestürzt und sah sich um sein Geld und Essen gebracht. In diesem Beispiel wird der Einkauf von 100 auf 80 Sesterzen, also um ein Fünftel gedrückt. Der Ädil hält den Preis für überhöht und schreitet in vielleicht überzogener Weise dagegen ein. Als besonderes Ärgernis wurde angesehen, dass ein Fremder so behandelt wurde, was für das Image der Stadt abträglich sei. Dazu kommt noch, dass Käufer und Ädil befreundet waren. Außerökonomische Kategorien wie Freundschaft, Feindschaft, Einheimischer oder Fremder haben da und dort das Marktgeschehen und die Preisgestaltung beeinflusst<sup>7</sup>. So kommt es schon mal vor, dass jemand keine Ware erhält, wenn er mit dem Händler verfeindet war (vgl. Aristoph. Ach. 962ff.; dazu Spielvogel 2001, 79). In diese Lebenssphäre führt auch eine Geschichte, die Cicero von Theophrast erzählt (Cic. Brut. 172): Theophrast fragte eine alte Frau, wie teuer sie etwas verkaufe. Sie gab ihm ihre Antwort und fügte noch hinzu: „Fremder Herr, billiger geht’s nicht!“ Das ärgerte Theophrast gewaltig, da er nach so langem Aufenthalt in Athen immer noch als Fremder angesehen wurde. Insgesamt bleiben freilich außerökonomische Faktoren eher marginal. Preisnachlässe seitens der Händler wurden allgemein erwartet und auch gewährt (Iuv. 7,220f.). Dies kann auch in Form einer Draufgabe, also einer größeren Warenmenge für denselben Geldbetrag geschehen. Solche Zugaben wurden vom Konsumenten ausdrücklich verlangt (Athen. 7,309 d) oder vom Händler von sich aus gewährt (Aisop. 90). Im antiken Warenhandel wurde der Preis entweder nach dem Kaufgegenstand ausgerichtet, wobei selbstverständlich auf die Qualität der Ware und auch auf das Verhalten der Konkurrenten bedacht genommen wurde (Xen. mem. 3,10,10). Es existierte aber auch der Brauch, für einen traditionell eingespielten Geldbetrag eine bestimmte (und je nach Marktlage wechselnde) Warenmenge auszufolgen (Bab. Tal. baba batra 5,9; baba mecica 5,1). Dieser Brauch kann darauf zurückgehen, dass im Altertum die Masse an Kleingeld notorisch knapp war und für die Feinabstimmung des Markthandels nicht genügte.

Nicht immer kommt es zwischen Käufer und Verkäufer zu einer Einigung über den Preis, so mancher verärgerte Konsument zog daraus seine Konsequenzen, wie in einer Komödie des Plautus (Plaut. Aul. 373-378): „Da kam ich auf den Markt; ich sehe mich nach Fischen um; „die stehen hoch im Preise“, heißt’s; Lammfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Seefische, Schweinefleisch – alles war teuer und für mich noch teurer, weil ich zum Einkauf nicht die Mittel habe. Voll Zorn geh ich von dort weg. Nichts hab ich gekauft. So hab ich’s all den Schurken ordentlich besorgt.“ Ein Konsumverzicht wie in diesem Fall war natürlich keine wirksame Dauerstrategie gegen hohe Preise (vgl. auch Anth. Pal. 11, 169). Ein Kaufboykott kommt aber sowohl individuell als auch als Massenphänomen immer wieder ins Gespräch. In einem Fall war diesem Vorgehen auch ein Erfolg beschieden. Aristoteles schildert einen Aufstand der Konsumenten in Naxos (Aristot. fr. 558 = Athen. 8, 348 b-c): „Bei den Naxiern wohnte der größte Teil der Wohlhabenden in der Stadt, die anderen verstreut auf dem Lande. In einem

7 Dazu Millett 1990, 184; Harris 2002, 76.

der Dörfer, mit Namen Leistadai, wohnte Telestagoras, ein sehr reicher, in gutem Rufe stehender und vom Volk unter allem möglichem anderem mit Geschenken, die ihm täglich gebracht wurden, geehrter Mann. Sooft sie nun aus der Stadt hinabgingen und etwas von dem, was verkauft wurde, herunterhandelten, war es bei den Verkäufern üblich, dass sie sagten, sie würden es eher dem Telestagoras schenken, als für so wenig Geld verkaufen. Ein paar junge Leute waren nun dabei, einen großen Fisch zu erstehen, und der Fischhändler sagte dasselbe. Da wurden sie zornig, da man das immer wieder hörte, und zogen in angetrunkenem Zustand lärmend zu jenem hin. Telestagoras empfing sie freundlich, sie aber taten ihm und seinen beiden heiratsfähigen Töchtern Gewalt an. Darüber erregten sich die Bewohner von Naxos so sehr, dass sie zu den Waffen griffen und gegen die jungen Leute einschritten. So kam es zu einem Riesenaufstand, wobei Lygdamis die Bewohner von Naxos anführte“. Sollte diese Hintergrundgeschichte, die ja die Entstehung der Tyrannis auf Naxos (um 540 v. Chr.) erklären will, vertrauenswürdig sein, würde dies für das 6. Jh. v. Chr. nicht nur einen voll entwickelten Markthandel bezeugen, sondern auch Solidaritätsbewusstsein auf Seiten der Konsumenten, was schließlich in einen politischen Umsturz mündete. Auch in diesem Fall stehen die Fischverkäufer am Pranger.

Als besonders ungehobelt galt nach Theophrast (Theophr. char. 15,4) ein Händler, der sich weigert, über seine Preise Auskunft zu geben. Ein solches Verhalten zielt offensichtlich darauf ab, Preisvorstellungen und Zahlungswilligkeit der Kundschaft auszuloten. Manche Händler haben die Preisanfrage an den Kunden zurückgegeben. Sie bestanden auf ein Angebot oder der Kaufinteressent trat von sich aus mit einem Anbot an den Händler heran<sup>8</sup>. Es kam auch vor, dass ein Käufer überhaupt nicht nach dem Preis fragt, einen solchen vielmehr selbst bestimmt und auch bezahlt<sup>9</sup>. Dieser Kunde war mit Marktlage und Preisgefüge sicher gut vertraut. Ein solches Vorgehen ist bei geringwertigen Gütern, z.B. Gemüse (Vita Aes. 34f.) ebenso der Fall wie bei Götterstatuen (Anakr. fr. 11). Ein Kauf, der dem Käufer die Festsetzung des Preises überlässt, war nach römischem Recht ein *negotium imperfectum* (Dig. 18,1,35,1)<sup>10</sup>: „Es steht fest, dass das Geschäft noch nicht zustande gekommen ist, wenn der Verkäufer zu dem, der kaufen will, sagt: „Der Kauf ist abgeschlossen für den Preis, den du willst“ oder „den du

8 Lukian. vit. auct. 11: in der Satire werden für einen Kyniker zwei Obolen geboten; Eriphos bei Athen. 3,84: für einen Granatapfel wird eine Obole geboten; Anakr. fr. 11; Herondas 7, 64 – 79.

9 Schon Aristot. eth. Nic. 1164 b sieht die Festlegung des Wertes im Bereich des Käufers angesiedelt, vgl. dazu auch Aug. serm. 117,1 (Migne, PL 38,662). Aug. serm. 75 (Migne, PL 39,1890) zitiert einen Fall, dass ein Käufer sein Anbot über die Hälfte verminderte, als er den Verkäufer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sah. Dass ein Käufer mit öffentlicher Machtstellung dies auch ausnutzen konnte, den Preis zu diktieren, ist bekannt; vgl. dazu das Beispiel der Gattin Kaiser Valentinians (Ioh. Mal. 13,31; Chr. pasch. 1, 559,7): „Als der Kaiser erfuhr, dass seine Gattin Marina ein Grundstück in der Vorstadt zu einem günstigeren Preis, als es nach dem Ertrag wert war, gekauft hat und als Kaiserin den Preis festgesetzt hatte, schickte der Kaiser Gutachter, die das Grundstück schätzen sollten. Als er erfuhr, dass es viel mehr wert war, war er gegen die Kaiserin aufgebracht, verbannte sie aus der Stadt und gab der Frau das Grundstück zurück“.

10 Dazu Daube 1991, 767-72.



für gerecht hältst“ oder: „den du schätzt“. Trotz dieses Makels werden solche Geschäfte immer wieder angesprochen. Preisverhandlungen werden selbstverständlich mündlich geführt. Das laute Werben mit Waren war auf der *Agora*, dem *forum* und dem *macellum* üblich. Dabei war der Warenhandel nicht auf diese auch im juristischen Sinne fest definierten Plätze beschränkt; für den Produzentenhandel müssen die Geschäftsviertel insgesamt im Blick bleiben. Ob das Anpreisen so wie mit dem Umfang und der Qualität der Waren auch mit deren Preis geführt wurde, wird aus der Überlieferung nicht deutlich. Die räumliche Konzentration der Berufs- und Handelssparten hat dem Käufer eine raschere Information über das Warenangebot ermöglicht. Hinsichtlich der Preise war der Konsument auf Einzelgespräche und Verhandlungen angewiesen. Erst in römischer Zeit sind Geschäftsaufschriften mit Preisauszeichnung bekannt. Diese Erweiterung des mündlichen Preisgespräches durch die Schriftform ist für Geschäftsleute wie Konsumenten ein folgenschwerer Schritt. Schriftliche Preisankündigungen binden den Geschäftsinhaber wie im Falle einer Gastwirtin aus Pompeji (CIL IV 1679): Die Kunden werden mit Preis und Qualität angelockt und das noch dazu in Versform: „Man kann hier für ein As trinken; für zwei As trinkst du was besseres; für vier As trinkst du Falerner“. Ob die räumliche Nähe von Geschäftslokalen auch die Händler dazu veranlasste, Preisvergleiche anzustellen, ist durchaus möglich, aber nur bei gleichartiger Massenware sinnvoll.

Vor unseren Augen tut sich somit ein Markttreiben auf, wo das Feilschen um Preise gang und gäbe war. Trotzdem war dieses Verhalten nicht ganz ohne Probleme. Ein hartnäckiger Einkäufer musste oft zur Kenntnis nehmen, dass Qualität ihren Preis hat. Dies galt insbesondere bei Fleisch, wie es auch ein Sprichwort ausdrückt: „Kein Feilscher kauft ein gutes Fleisch“<sup>11</sup>. Um Fleisch für Götteropfer sollte auch nicht gehandelt werden (Plin. nat. 28,201), offenbar weil dadurch die sakrale Sphäre verletzt wird. Die Inanspruchnahme der Götterwelt im Kaufhandel, vor allem die dabei üblichen Eide, war verpönt. Schon Platon (Plat. leg. 917 c) hat dies verurteilt und in seinem Gefolge haben auch nicht wenige Kirchenväter (z.B. Clem. Al. Paid. 3,79,1) dagegen angekämpft (Ioh. Chrys. cat. bapt. 2,1,22): „Ein tiefer Abgrund ist das viele Schwören – und zwar nicht nur wenn es um geringfügige Dinge, sondern auch wenn es um bedeutsame Angelegenheiten geht. Ob wir Gemüse kaufen und um zwei Obolen streiten oder Sklaven zürnen oder drohen, immerfort rufen wir Gott zum Zeugen an“. Kleinhändler galten eben als notorische Lügner, wie das besonders ausfällig Ovid (Ov. fast. 5,663ff.) rügt. Platon (Plat. leg. 917b) stellte die Forderung auf, pro Tag nur einen Preis zu nennen, was für Verkäufer und Käufer Geltung haben sollte. Diese Maxime fand trotz aller Kritik aus der Lebenspraxis (Alexis bei Athen. 6,226) immer wieder Nachfolger (z.B. Clem. Al. Paid. 3, 78,4), so auch in Cicero (Cic. off. 3,61): „Wenn beide (Käufer und Verkäufer) zur Preisbestimmung kommen, werden sie ihn nicht mehr als einmal bestimmen“. Philosophen forderten ein ethisch vertretbares Verhalten gerade auch im Wirtschaftsleben. Im Sinne der geforderten Gerechtigkeit war es auch in bestimmten Fällen geboten, freiwillig einen höheren Preis zu bezahlen als

11 Com. Adesp. 277 Kock; Ael. Dion. o 33; Apostol. 13,30; Poll. 3,126; Suda Append. prov. 4,35.

er vom Verkäufer verlangt wurde. Dies kam dann zum Tragen, wenn der Verkäufer in Unkenntnis der Marktlage für ein bestimmtes Produkt handelte. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür liefert der alexandrinische Philosoph Hermeias im 5. Jh. n. Chr. (Damaskios vita Isid. bei Phot. bibl. 242,74): „Als eines Tages ein unerfahrener Mann ihm ein Buch unter seinem wahren Wert verkaufen wollte, korrigierte er ihn und kaufte das Buch um einen höheren Preis. Auch sonst verhielt er sich so gerecht, während sich andere nicht darum kümmerten. Wenn immer ein Verkäufer den gerechten Preis nicht wusste, nannte er ihn“. Auch Augustinus kommt auf einen ähnlichen Fall zu sprechen (Aug. trin. 13,3). Dieses Beispiel des Kirchenvaters übte auf die mittelalterliche Wirtschaftsethik großen Einfluss aus. Freilich war dem Kirchenlehrer bekannt, dass das übliche Verhalten seiner Zeitgenossen ein völlig anderes war, was er mit einem Vers aus einem unbekanntem Mimus (fr. 12 Ribbeck) belegt: „*vili vultis emere et caro vendere*“. Das andersartige und für Augustinus beispielhafte Verhalten des Buchliebhabers wird mit der traditionellen Munifizienz der städtischen Oberschichten verglichen. Beispiele wie diese verdeutlichen einmal mehr das Problem der Information im Wirtschaftsleben. In diesen Fällen war nicht der Verkäufer und Händler, wie aus dem Berufsbild heraus zu erwarten, sondern der Käufer informiert. Es ist auch durchaus möglich, dass dem Intellektuellen die Unterbewertung geistiger Erzeugnisse nicht so recht gefiel. Jedenfalls hat er sein Wissen nicht zum persönlichen ökonomischen Vorteil eingesetzt. In besonderen Fällen mochte der Käufer über ein Billigangebot zunächst verwundert sein, wie es im Falle des Verkaufs des Sklaven Aesop berichtet wird (Vita Aes. 15): „Für wie viel verkaufst du diesen Taugenichts? – Für drei Obolen – Für wie viel? – Gib was du willst! Der Sklavenhändler händigte ihm eine Kleinigkeit aus, und damit war der Kauf abgeschlossen“. Die Idee eines gerechten Preises<sup>12</sup> war im griechischen Altertum spätestens seit dem 4. Jh. v. Chr. in Politik, Moralphilosophie (besonders der Stoa) und Popularethik eingeführt. In die römische Welt fanden diese Ideen ebenfalls Eingang. Es ist nun ganz interessant, bei Seneca eine Debatte zwischen dem philosophisch-ethischen und marktökonomischen Zugang zum Thema zu verfolgen (Sen. benef. 6,5,3): „Manche Dinge, heißt es, sind mehr wert als der Preis, um den sie verkauft worden sind, und deswegen schuldest du mir für sie zusätzlich etwas, obwohl sie gekauft worden sind.“ Erstens – was kommt es darauf an, wie viel sie wert sind, wenn über den Preis zwischen Käufer und Verkäufer Einvernehmen besteht? Zweitens – nicht habe ich es um seinen Preis gekauft, sondern um deinen. „Mehr ist es wert“, heißt es, „als den Preis, um den es verkauft worden ist“, doch um einen höheren Preis konnte es nicht verkauft werden. Der Preis aber einer jeden Sache richtet sich nach der Situation; wenn du diese Dinge richtig lobst, sind sie soviel wert, um wie viel teurer sie nicht verkauft werden können; außerdem schuldet dem Verkäufer nichts, wer gut gekauft hat. Ferner – auch wenn diese Dinge mehr wert sind, so ist das dennoch nicht deine Leistung, dass man nicht nach Nutzen und Wirkung,

12 Zu den griechischen Wurzeln dieser Vorstellung: Schachtschabel 1939, 33-48; Brinkmann 1939, 418-37; Genzmer 1937, 26-9; Herrmann 1990, 384-94; zu Aristoteles: Lowry 1974, 57-63. Die Idee vom gerechten Preis war auch im republikanischen Rom schon bekannt: Herz 1988, 39; Malmendier 2002, 155-62.

sondern nach Gewohnheit und Marktpreis wertet“. Es fällt auf, dass der Philosoph an dieser Stelle einen klar marktwirtschaftlichen Standpunkt vertritt und damit voll auf dem Boden des römischen Rechts steht, das dem Willen der Marktteilnehmer in der Preisgestaltung freie Hand gewährte und auch das Handeln zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil zuließ (Dig. 19,2,22,3; 4,4,16,4). An anderer Stelle freilich kritisiert Seneca die Ökonomisierung seiner Umwelt mit scharfen Worten, etwa wenn es um den Verkauf von Eis zu wechselnden Marktpreisen geht (Sen. nat. 4,13,8). Ein Faktum wie dieses war in seinen Augen deshalb besonders anstößig, da Wasser kostenlos zur Verfügung stand.

Ein angemessener Preis<sup>13</sup> war beiden Vertragsparteien ein Anliegen, ließ immer eine größere Bandbreite für Verhandlungen offen und war also nicht auf eine ganz bestimmte Summe fixiert. Nicht immer war darüber ein Einvernehmen herzustellen. Bisweilen wurde die Festsetzung in das billige Ermessen (*aequitas*) einer Partei, z.B. des Verkäufers gelegt (Symm. epist. 4,60,2 ; dazu Steinwenter 1957, 21). Es ist auch nicht deutlich auszumachen, wie weit Preis- und Werttheorien von Philosophen auf den alltäglichen Geschäftsverkehr eingewirkt haben. Auf dem antiken Markt wird unter einem angemessenen Preis der gewohnte oder marktübliche Preis verstanden. Eine Tendenz zur Objektivierung der Preise begegnet schon bei Platon (Plat. leg. 920 c), der die Preisfestlegung nach Selbstkosten und einem mäßigen Gewinn vorsieht, worüber erfahrene Fachleute zu befinden haben. Im Alltagsgeschäft wurde eine kalkulatorische Kostenrechnung nur in Ansätzen betrieben, etwa im produzierenden Gewerbe. Herondas (7) lässt seinen Schuster die hohen Schuhpreise mit den gestiegenen Forderungen der Zulieferer (Farbenhersteller, Gerber) erklären. Forderungen der Kunden nach zu hohen Preisnachlässen, die an oder sogar unter die Einstandspreise reichten, erbitterten die Händler. Ein erboster Ausruf eines Geschäftsmannes findet sich auf einer Ladenwand in Pompeji (CIL IV 9839): „Ich verwünsche die Armen. Wer etwas gratis verlangt, ist verrückt. Er soll zahlen und die Ware mitnehmen“.

Um richtiges Marktverhalten zu erlernen, konnte man sich an Fachleute halten. Ein Lynkeus aus Samos hat (wohl im 3. Jh v. Chr.) dazu eine eigene Schrift publiziert<sup>14</sup>, die durch einige Hinweise bei Athenaios bekannt ist (Athen. 6,228 c): „Lynkeus aus Samos verfasste sogar für einen, der die Preise herunterhandelt, eine „Kunst des Einkaufens“ und führt aus, was er zu den halsabschneiderischen Fischhändlern sagen muss, um vorteilhaft und ohne Ärger einzukaufen, was er will“. An anderer Stelle (Athen. 7,13f.) werden aus dieser Schrift alle jene Techniken angesprochen, die beim Handeln Beachtung verdienen: die Fixierung auf

13 Dafür standen mehrere Ausdrücke zur Verfügung: *aequum pretium* war die Terminologie des Alltags (Tab. Vindol. II 302; dazu Drexhage 1997, 21; Liv. 7,21,8; Plaut. Persa 585), aber auch von Juristen (Dig. 30,66; 47,11,6 pr.), *iustum pretium* bevorzugten Philosophen und Rhetoren (Symm. epist. 9,149) und wurde auch die übliche Wendung bei Juristen (Dig. 1,12,1,11; 6,1,70; 10,3,10,2; 11,7,12 pr.; 20,1,16,9; 23,3,1,2,1; 24,1,36 pr.; 28,8,5,1; 34,1,36 pr.; 38,5,1,12; 38,5,1,15; 40,5,30,6; 40,5,31,4; 49,14,3,5; Tit. Ulp. 2,11; Cod. Iust. 3,37,3; 4,44,2,8; 4,46,2; 5,9,6,5; 5,18,6,2; 5,37,28,5; 7,72,10,3; 8,40,18; 10,26,1,2; Nov. 120,6,2). Gleichbedeutend sind *suum pretium* (Dig. 25,2,9) und *iusta aestimatio* (Dig. 23,3,12,1; 31,54; 32,14,2; Cod. Iust. 3,37,3).

14 Bei Millett (1990,194) wird der Verfasser fälschlich als Duris bezeichnet.



bestimmte Händler, die Herabsetzung der Ware, der Vergleich mit anderen Produkten, die Vertreibung von Kaufinteressenten. Dadurch soll eine Annahme des Preises durch den Verkäufer erzwungen werden. Dabei fällt auch die griechische Bezeichnung für den Feilscher: *dysone*. Die lateinische Entsprechung ist der *coctio*<sup>15</sup> (Paul. Fest. 44): „*Coctiones dicti videntur a cunctatione, quod in emendis vendendis mercibus tarde perveniant ad iusti pretii finem*“.

Die behandelten Quellenzeugnisse lassen Gewinnsucht und Konkurrenz der Händler<sup>16</sup>, aber auch Preisbewusstsein und Verhandlungsgeschick der Käufer erkennen. Dazu wird uns das Schwanken in Angebot und Nachfrage als entscheidender Faktor der Preisbildung nahegebracht<sup>17</sup>, zu dem die Probleme der Information für Konsumenten und manchmal auch Händler. Diesem Marktgeschehen stehen aber auch Zeugnisse für Preiskontrollen, Festlegung von Maximal- und Fixpreisen entgegen. Die staatlichen Eingriffe in das Preisgeschehen wurden in der Forschung zuletzt intensiv diskutiert und können an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Für die griechische Polis bis in die Spätantike hinein kann generell festgehalten werden, dass Fixpreisverordnungen<sup>18</sup> nur in Ausnahmesituationen erlassen wurden, so etwa bei vorhersehbaren Versorgungsengpässen, wie sie etwa durch große Menschenansammlungen auf Festen und ähnlichen Anlässen vorkamen. Dadurch war der Markt gestört und führte zu starken Abweichungen bei Angebot und Nachfrage. Im Regelfall hatte der *agoranomos* oder ein vergleichbarer Beamter<sup>19</sup> die Kompetenz im Einzelfall einzuschreiten. Dadurch bildete sich eine feste Tradition in der Führung dieses Amtes aus. Besonderen Regelungsbedarf erforderte die Sicherstellung der Grundversorgung. Fixpreise schlossen jegliches Verhandeln am Markt aus, Maximalpreise dagegen schützen die Konsumenten vor Preiswucher, unterbanden aber weder die Konkurrenz der Händler und das Feilschen am Markt. Durch Beschränkungen des Zwischenhandels konnte die Tendenz zur Verteuerung ebenso eingedämmt werden. Auch in Rom wurde schon in der Republik das Instrumentarium von Preisobergrenzen

15 Zum *coctio*: Colin 2000, 151; De Francisci 1955, 214.

16 Händler konkurrenzten sich auch, wenn sie beim Produzenten einkauften: Apul. met. 5,4; zum Wettbewerb der Händler: Rathbone 1991, 278-306, 1997, 206-12; de Ligt 1993, 213; Kudlien 1994, 1-39; 1999, 99-113.

17 Zur Praxis der Getreidehändler in Athen, den Preis mehrmals am Tag um eine Drachme zu erhöhen vgl. Lys. 22,12; zu Steigerungen der Warenpreise im Macellum: Cic. div. 2,27,59; zur Haltung Ciceros vgl. Giardina 1986, 281-86; Preissteigerungen werden durch eine gestiegene Nachfrage hervorgerufen: Varro rust. 3,2,16; Diphilos bei Athen. 6,224; beim Sinken der Nachfrage gibt auch der Preis nach: Calp. Piso fr. 8 = Gell. 11,14; Tac. ann. 6,16; zum Feilschen auf antiken Märkten: Wacke 1977, 184-246; Millett 1990, 194; Drexhage et al. 2002, 125-86; Ps. – Quint. decl. 12,21: *cocionari*.

18 Dazu Descat 1997,13-20; Migeotte 1997,33-52; Bresson 2000, 152-82.; Wiemer 1997, 195-215: der festgelegte Höchstpreis für Getreide macht etwa das Doppelte des Normalpreises aus, sollte aber nur einen Tag in Geltung sein; dazu auch Herz 1988, 186.

19 Zu diesem Amt: Jakab 1997, 73-79; nach Aristot. Ath. pol. 51,3 soll Getreide am attischen Markt „ehrlich“, das heißt zum gerechten Preis verkauft werden. Rosivach (2000, 47-50) sieht darin eine Profitbegrenzung für die Getreidehändler; nach Lys. 22,6; 8 sind Handelsspannen für Getreide festgeschrieben. Für Fische waren in Athen Opsonomoi zuständig: Sophil. 2 bei Athen. 6,228 B.

eingesetzt (Plin. nat. 14,95; dazu Detlefsen 1900, 599). Das zuständige Organ war nicht der Ädil, sondern entweder die Edikte der Zensoren oder eigene Gesetze (Gell. 2,24,12; Macr. Sat. 3,17,11; dazu Kunkel und Wittmann, 1995, 482). Auch in der Kaiserzeit wurde bei Grundnahrungsmitteln immer wieder in diese Richtung gewirkt<sup>20</sup>. Diese eher punktuellen Maßnahmen unterbanden aber die Kräfte des Marktes in keiner Weise. So ist es sicher überzogen, davon zu sprechen, dass in Rom kaum eine freie Preisbildung und deshalb auch keine Marktwirtschaft herrschte (Schneider 1998, 671-3<sup>21</sup>). Solche summarischen Festlegungen verkennen nicht nur weite Bereiche der antiken Alltagsrealität, sie kontrastieren auch die antike Wirtschaft in sehr einseitiger Weise mit unserer heutigen Marktwirtschaft, die aber ebenso ihre gar nicht wenigen dirigistischen und monopolistischen Elemente kennt. Staatliche oder behördliche Eingriffe erfolgten im Altertum nie zum Selbstzweck und schon gar nicht zur Umsetzung bestimmter Staats- und Gesellschaftsentwürfe. Man reagierte vielmehr auf drängende Herausforderungen, etwa um die Versorgung der städtischen Zivilbevölkerung oder die von Heeresangehörigen in Krisenzeiten zu sichern. Dabei griff man auf Instrumente zurück, die schon die griechische Tradition anbot, auch wenn ihre Tauglichkeit nicht bewiesen war. Es ist auch nicht zu übersehen, dass diese staatlichen Versuche in der Krise des 3. Jh. n. Chr. bei Diokletian einen Höhepunkt erlebten. So einzigartig das Preisedikt wegen des universalen Anwendungsraumes und der Vollständigkeit der Regelmaterie auch dasteht, es war sicher nicht als dauerhafte Norm gedacht, die eine Marktökonomie ersetzen sollte<sup>22</sup>. Denn auch in der Spätantike waren eine freie Preisgestaltung und ein Verhandeln um Preise erlaubt und wurde auch betrieben<sup>23</sup>. Den Korporationen, die vom Staat in immer größerem Umfang zur Sicherstellung öffentlicher Aufgaben in die Pflicht genommen wurden, oblag auch das wirtschaftliche Überleben ihrer Mitglieder, was auch zu Preisabsprachen und Festlegung von Mindestpreisen führte (Dittmann-Schöne 2001, 74-6). Dies schloss aber Konkurrenz am Markt keineswegs aus<sup>24</sup>. Kartellbildungen wurden auch eingedämmt (Cod. Iust. 4,59,2). Wenn die Kaiser der Spätantike punktuelle Fixpreise für Grundnahrungsmittel verordneten<sup>25</sup>, so unterschieden sie sich aus der Langzeitperspektive gesehen nur in Nuancen von früheren Jahrhunderten. Auch

20 Suet. Tib. 34; Tac. ann. 2,87; 15,39; SHA Comm. 14,3; zur Geschichte der Preisregelung in Rom: Ermatinger 1996, 67-71; Herz 1988, 148-50; 208-20.

21 Zur Frage der Marktökonomie in Rom: Temin 2001, 169-81 (befürwortet die Existenz von Marktwirtschaft und lokal verbundener Märkte); in der jüngeren, besonders angelsächsischen Forschung wird die Rolle des Marktes hervorgehoben: Paterson 1998, 149-67.

22 Dazu Meißner 2000, 79-100; Der Statthalter in Phrygien Fulvius Asticus propagierte das Edikt des Kaisers als Festsetzung gerechter Fixpreise, die auf ewig gelten sollten; damit hat er die Absicht des Kaisers uminterpretiert.

23 Cod. Theod. 3,1,1; 3,1,4; 3,1,7; Cod. Iust. 4,44,15; 4,44,8.

24 Noethlichs 1985, 109-114, hat gezeigt, dass die Marktpreise der Spätantike und die verordneten Fixpreise sehr nahe bei einander liegen.

25 Schweinepreise: Cod. Theod. 14,4,2; 14,4,3; 14,4,4; Weinpreise: Cod. Theod. 11,2,2; Brotpreis: Cod. Theod. 14,19. Die verordneten Preise richteten sich am Niveau des freien Marktes am Herstellungsort aus: Cod. Theod. 14,2,3; Cod. Iust. 10,27,2; vgl. Dig. 35,2,63,2. Zu monopolistischen Tendenzen und der Preisbildung in der Spätantike Giardina 1981, 123-46.

hinsichtlich der Preispolitik und des Marktgeschehens muss das Bild vom spät-römischen Zwangsstaat zurechtgerückt werden.

Das bisher gezeichnete Bild des Marktgeschehens kann durch eine Auswertung der im Talmud gesammelten jüdischen Texte ergänzt und abgesichert werden. Wenngleich dieses Material einer bestimmten ethnischen, kulturellen und sprachlichen Gruppe entstammt und auch auf diese bezogen ist, so stand diese Bevölkerungsgruppe doch in vielfältigen ökonomischen Beziehungen zur außer-jüdischen Welt und war den Traditionen seiner kulturellen Umwelt verpflichtet. Wir finden in diesen Texten ausreichend Hinweise auf das ständige Schwanken der Marktpreise<sup>26</sup>, den unlauteren Wettbewerb durch Werbemaßnahmen<sup>27</sup>, die Konkurrenz der Händler<sup>28</sup>. Besonders hervorgehoben werden soll das Lieferungs-geschäft zum günstigsten Marktpreis, verbunden mit einer Rückforderung des zuviel bezahlten Geldes. Dies entspricht in Ansätzen der heutigen Bestpreis-garantie. Eine derart konsumentenfreundliche Regelung gab es im römischen Recht nicht. Hier konnte sich nur der Verkäufer in bestimmten Geschäftsfällen (Im-mobilien- und Sklavenhandel) entsprechend absichern<sup>29</sup>. Auch die spätantike *laesio enormis*<sup>30</sup> schützte nur den Verkäufer. Im Gegensatz dazu ist die Vorschrift gegen Übervorteilung im jüdischen Recht besonders konsumentenfreundlich, da hier auch der Käufer geschützt war. Schon bei einem Sechstel des Kaufpreises konnte man das Geschäft rückgängig machen<sup>31</sup>. Andere Vorschriften wiederum schützten die Händler<sup>32</sup>, die ihren Informationsvorsprung bzw. ein unterschiedliches Preis-niveau in benachbarten Orten entsprechend nutzen konnten, was zur Angleichung der Preise und Interdependenz lokaler Märkte führte<sup>33</sup>. Vertraute Themen sind weiters Preisregelungen<sup>34</sup> oder die Einschränkung des Handels mit Grundnah-rungsmitteln<sup>35</sup>. Bei günstigen Kaufgelegenheiten war eine spezielle Information der Bevölkerung vorgesehen<sup>36</sup>. Diese Debatten unter den jüdischen Schriftgelehrten sind sowohl für Althistoriker wie auch den modernen Wirtschaftswissenschaftler von großem Interesse, zeigen sie doch ein ständiges Ringen zwischen marktwirt-

26 Tal. Bab. baba batra 5,8.

27 Tal. Bab. baba mecia 4,12, dazu Ohrenstein und Gordon, 1992, 64-66.

28 Zu Handel und Preisregelungen im römischen Palästina: Sarai 1994, 316-20.

29 Dazu Sieg 1933; Peters 1973, 7-49.

30 Dazu zuletzt Pennitz 2002, 575-89 mit Verweis auf die einschlägige Literatur. Nach Pennitz war dieser Rechtsbehelf für jene Personen gedacht, die aus Unerfahrenheit oder Ungeschick-lichkeit oder wegen irriger Vorstellungen über den Warenwert ihr Gut verschleudert haben.

31 Tal. Bab. baba mecia 4,3; dies galt nicht bei Grundstücks- und Sklavenkäufen; zur *laesio enormis* im Talmud Kohler 1907, 189.

32 Tal. Bab. baba mecia 4,10: „Man darf nicht jemanden fragen: „Was kostet diese Sache?“, wenn man nicht die Absicht hat, sie zu kaufen“. Diese Regel sollte nur kaufwillige Interessenten in ein Preisgespräch eintreten lassen.

33 Tal. Bab. baba mecia 5,7, Gemara.

34 Tal. Bab. baba mecia 5,7 unterscheidet Märkte mit amtlich geregelten Preisen, das heißt mit Marktbeamten, von kleinstädtischen Märkten, die keine festgesetzten Preise haben.

35 Tal. Bab. baba batra 5,10

36 Dies geschah durch Blasen mit Instrumenten auch am Sabbat, nach einer Ansicht allerdings nur, wenn der Preis um 40% gesunken ist.

schaftlichen und dirigistischen Elementen. Dieser Antagonismus ist freilich nicht auf die Alte Welt beschränkt und prägt auch das Wirtschaftsleben unserer Zeit.

### Summary

#### Market Organization and Price Fixing during the Roman Imperial Age

The practice of price fixing has long been ignored by ancient historians, but is an indispensable requirement for the understanding of the way a market function. Supplier and consumer are dominated by competition, information is highly important for haggling over prices. Those sort of texts which reflect every day life clearly show to what extent the mechanisms of the market characterized the ancient, in particular the Roman economy. Vital principals of the free market and in therefore of free price fixing were predominant.

## Bibliographie

- Bresson, A. 2000. *La cité marchande*. Ausonius Publications: Scripta Antiqua 2. Paris: De Boccard.
- Brinkmann, C. 1939. "Geschichtliche Wandlungen in der Idee des Gerechten Preises". *Die Welt als Geschichte* 5: 418-37.
- Colin, X. 2000. "Commerçants itinérants et marchands sédentaires dans l'Occident romain". *Mercati permanenti e mercati periodici nel mondo romano*. Ed. Elio Lo Cascio, 149-60. Bari: Edipuglia.
- Daube, D. 1991. *Collected Studies in Roman Law* 2. Frankfurt/Main: Vittorio Klostermann.
- De Francisci P. 1955. "Iustum pretium". *Studi in onore di Ugo Enrico Paoli*. Florenz: Felice le Monnier.
- Descat, R. 1997. "Les prix dans l'inscription agoranomique du Pirée". *Economie antique. Prix et formation des prix dans les économies antiques*, 13-20. Saint-Bertrand-de-Comminges.
- Detlefsen D. 1900. "Die Wertangaben in der Naturalis Historia des Plinius". *Hermes* 35: 584-601.
- Dittmann-Schöne, I. 2001. *Die Berufsvereine in den Städten des kaiserzeitlichen Kleinasien*. Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Drexhage, H-J. 1997. "Preise im römischen Britannien (1. – 3. Jh. n. Chr.)". *Miscellanea oeconomica. Studien zur antiken Wirtschaftsgeschichte*. Ed. K. Ruffing und B. Tenger, 13-25. St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag.
- Drexhage, H.-J., Konen, H., Ruffing, K. 2002. *Die Wirtschaft des Römischen Reiches (1. – 3. Jahrhundert) Eine Einführung*. Berlin: Akademie Verlag.
- Ermatinger, J.W. 1996. *The Economic Reforms of Diocletian*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag.
- Friedländer, L. 1922. *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine I*. Leipzig: S. Hirzel.
- Genzmer, E. 1937. "Die antiken Grundlagen der Lehre vom gerechten Preis und der laesio enormis". *Deutsche Landesreferate zum II. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung im Haag 1937*. Ed. E. Heymann. 25 – 64. Berlin-Leipzig: Walter de Gruyter & Co.
- Giardina, A. 1981. "Aristocrazie terrieri e piccola mercatura. Sui rapporti tra politico e formazione dei prezzi nel tardo impero romano". *Quaderni Urbinati di cultura classica* 36:123 – 46.
- Giardina, A. 1986. "Le merci, il tempo, il silenzio. Ricerche su miti e valori sociali nel mondo greco e romano". *Studi storici* 27: 277 – 302.
- Harris, E.M. 2002, "Workshop, marketplace and household: the nature of technical specialization in classical Athens and its influence on economy and society". *Money, Labour and Land. Approaches to the economies of ancient Greece*, ed. P. Cartledge, E.E. Cohen, L. Foxhall. 67 – 99. London/ New York: Routledge.



- Herrmann, J. 1990. "Der Gedanke des *iustum pretium* in der Antike". *Kleine Schriften zur Rechtsgeschichte*. Ed. G. Schieman. MünchBeitr 83. 384 – 94. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Herz, P. 1988. *Studien zur Römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung*. Historia Einzelschriften 55. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Jakab, E. 1997. *Praedicere und cavere beim Marktkauf. Sachmängel im griechischen und römischen Recht*. MünchBeitr 87. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Kohler, J. 1907. "Darstellung des talmudischen Rechtes". Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 20: 161 – 264 .
- Kudlien, F. 1994. "Die Rolle der Konkurrenz im antiken Geschäftsleben". *Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte* 13: .1 – 39.
- Kudlien, F. 1999. "Über-, Unter- und Selbstkostenpreis im antiken Handel". *Laverna* X: 99 – 113.
- Kunkel, W. und Wittmann, R. 1995. *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik*. Rechtsgeschichte des Altertums III 2/2. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- de Lig, L. 1993. *Fairs and markets in the Roman empire*. Dutch monographs on ancient history and archaeology 11. Amsterdam: Gieben.
- Lowry, S. T. 1974. "Aristotle's Natural limit and the Economics of Price Regulation". *GRBS* 15: 57 – 63.
- Malmendier, U. 2000. *Societas publicanorum. Staatliche Wirtschaftsaktivitäten in den Händen privater Unternehmer*. Forschungen zum römischen Recht 49. Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau Verlag.
- Mayer – Maly, Th. 1973. "Der gerechte Preis". *Festschrift Heinrich Demelius*. Ed. G. Frotz und W. Ogris. 139 – 54. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Meißner, B. 2000. "Über Zweck und Anlaß von Diokletians Preisedikt". *Historia* 49: 79 – 100.
- Migeotte, L. 1997. "Le controle des prix dans les cités grecques". *Economie antique. Prix et formation des prix dans les économies antiques*: 33 - 52. Saint-Bertrand-de-Comminges.
- Milewski, I. 2000. "Löhne und Preise bei den Kappadokischen Kirchenvätern und bei Johannes Chrysostomus". *Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte* 19: 48 – 58.
- Millett, P. 1990. "Sale, credit and exchange in Athenian law and society". *NOMOS. Essays in Athenian law, politics and society*. Ed. P. Cartledge, P. Millett, St. Todd, 167 – 94. Cambridge: Cambridge University Press.
- Noethlichs, K.L. 1985. "Spätantike Wirtschaftspolitik und *Adaeratio*". *Historia* 34: 102 – 16.
- Norden, F. 1912. *Apulejus von Madaura und das römische Privatrecht*. Berlin/ Leipzig: B.G. Teubner.
- Ohrenstein, R.A. und Gordon, B. 1992. *Economic Analysis in Talmudic Literature*. *Studia Post-Biblica* 40. Leiden/ New York/ Köln: Brill.

- Paterson, J. 1998. "Trade and traders in the Roman world: scale, structure, and organisation". *Trade, traders and the ancient city*. Ed. H. Parkins und C. Smith: 149 – 67. London/ New York: .Routledge
- Pennitz, M. 2002. „Zur Anfechtung wegen laesio enormis im römischen Recht“. *Iurisprudentia universalis. Festschrift für Theo Mayer-Maly zum 70. Geburtstag*. Ed. M.J. Schermaier, J.M. Rainer, L.C. Winkel, 575 – 89. Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau Verlag.
- Peters, F. 1973. *Die Rücktrittsvorbehalte des römischen Kaufrechts*. Forschungen zum römischen Recht 31. Köln/ Wien: Böhlau Verlag.
- Polanyi, K. 1979. *Ökonomie und Gesellschaft*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Powers, O.S. 1944. *Studies in the commercial vocabulary of early latin*. Diss. University of Chicago. Chicago.
- Rathbone, D. 1991. *Economic rationalism and rural society in third-century A.D. Egypt*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rathbone, D. 1997. Prices and price formation in Roman Egypt. *Economie antique. Prix et formation des prix dans les économies antiques*. 183 – 244. Saint-Bertrand – Comminges.
- Rosivach, V.J. 2000. Some Economic Aspects of the Fourth Century Athenian Market in Grain. *Chiron* 30: 31 – 64.
- Safrai, Z. 1994. *The economy of Roman Palestine*. London/ New York: Routledge.
- Schachtschabel, H.G. 1939. "Die Idee eines gerechten Preises in der griechischen Antike". *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche* 63: 289 – 304.
- Schneider, H. 1998. "Das Imperium Romanum. Subsistenzproduktion – Redistribution – Markt". *Imperium Romanum Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*. Ed. P. Kneissl und V. Losemann, 654 – 73. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Sieg, H. 1933. *Quellenkritische Studien zur Bessergebotsklausel (in diem addictio) im römischen Kaufrecht*. Hamburg: Friederichsen, de Gruyter & Co.
- Spielvogel, J. 2001. *Wirtschaft und Geld bei Aristophanes. Untersuchungen zu den ökonomischen Bedingungen in Athen im Übergang vom 5. zum 4. Jh. v. Chr.* Frankfurter althistorische Beiträge 8. Frankfurt/M: Buchverlag Marthe Clauss.
- Steinwenter, A. 1957. "Die Briefe des Qu. Aur. Symmachus als Rechtsquelle". *ZSav* 74: 1 – 25.
- Temin, P. 2001. "A Market Economy in the Early Roman Empire". *JRS* 91: 169 – 81.
- Wacke, A. 1977. "Circumscribere, gerechter Preis und die Arten der List". *ZSav* 94: 184 – 246.
- Weeber, K.W. 1995. *Alltag im Alten Rom*. Zürich: Artemis
- Wiemer, H.-U. 1997. "Das Edikt des C. Antistius Rusticus. Eine Preisregulierung als Antwort auf eine überregionale Versorgungskrise?! *AnatSt* 47: 195 – 215.